

## Ausnahmen von der Grundqualifikation und Weiterbildung:

Für bestimmte Beförderungen / Fahrzeuge wird die Grundqualifikation und Weiterbildung nicht benötigt:

- Kraftfahrzeuge, deren zulässige Höchstgeschwindigkeit 45 Kilometer pro Stunde nicht überschreitet,
- Kraftfahrzeuge, die von der Bundeswehr, der Truppe und des zivilen Gefolges der anderen Vertragsstaaten des Nordatlantikpaktes, den Polizeien des Bundes und der Länder, dem Zolldienst sowie dem Zivil- und Katastrophenschutz und der Feuerwehr eingesetzt werden oder ihren Weisungen unterliegen,
- Kraftfahrzeuge, die zur Notfallrettung von den nach Landesrecht anerkannten Rettungsdiensten eingesetzt werden,
- Kraftfahrzeuge, die
  - zum Zwecke der technischen Entwicklung oder zur Reparatur- oder Wartungszwecken oder zur technischen Untersuchung Prüfungen unterzogen werden,
  - in Wahrnehmung von Aufgaben, die den Sachverständigen oder Prüfern im Sinne des 1 des Kräftefahrersachverständigengesetzes oder der Anlage VIIIb der StVZO übertragen sind, eingesetzt werden, oder
  - neu oder umgebaut und noch nicht in Betrieb genommen worden sind,
- Kraftfahrzeuge zur Beförderung von **Material oder Ausrüstung**, das der Fahrer oder die Fahrerin zur **Ausübung des Berufs** verwendet, sofern es sich beim Führen des Kraftfahrzeugs **nicht um die Hauptbeschäftigung handelt**. (Nach Aussage des BAG müssen beide Bedingungen erfüllt sein, um die Ausnahme in Anspruch nehmen zu können).
- Fahrerinnen und Fahrer von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen (z.B. Unimog, Betonpumpe, Saug- und Spülfahrzeuge, Kanalfernaugen) unterliegen nicht der Pflicht zur Grundqualifikation und Weiterbildung im Sinne des BKrFQG.

Bei selbstfahrenden Arbeitsmaschinen handelt es sich gemäß § 2 Nr. 17 FZV um Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und ihrer besonderen, mit dem Fahrzeug fest verbundenen Einrichtungen zur Verrichtung von Arbeiten, jedoch nicht zur Beförderung von Personen oder Gütern bestimmt und geeignet sind. Damit ist das BKrFQG – das gemäß § 1 BKrFQG nur Fahrten im Güterkraftverkehr betrifft - nicht anwendbar. (Aussage des BAG).

## Unser Ausbildungsangebot:

- Führerscheinausbildung in allen Klassen
- LKW-Intensivkurse
- Bus-Intensivkurse
- Aufbau-seminare (Probezeit und Punkteabbau)
- Ladungssicherungsseminare nach VDI 2700
- Ausbildung zum Staplerfahrer nach BGG 925
- Wirtschaftliches Fahren für Nutzfahrzeugführer
- Gefahrgutbeauftragtenschulung nach GbV.
- Gefahrgutfahrerschulung
  - Basiskurs
  - Aufbaukurs Tank
  - Aufbaukurs Klasse 1
  - Aufbaukurs Klasse 7
  - Fortbildungsschulung
- Schulungen für beauftragte Personen für Gefahrgut
- Fachkundeführergänge für den Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz
- Beschleunigte Grundqualifikation Lkw und Bus
- Weiterbildungen nach Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
- Vorbereitung auf die IHK Fachkundeprüfung Güterverkehr und Personenverkehr
- Brandschutzunterweisungen



## Weiterbildungen für Lkw- und Busfahrer

Backnang  
Stuttgart  
Neuenstadt a.K.

2. Halbjahr 2010

Verkehrsfachschule Herrmann  
Elmar Herrmann  
Postfach 14 69 • 71504 Backnang  
Tel: 07191 / 903 374 Fax: 903 375  
post@vfs-herrmann.de

[www.vfs-herrmann.de](http://www.vfs-herrmann.de)

[www.vfs-herrmann.de](http://www.vfs-herrmann.de)

## Weiterbildungsfristen:

Die Weiterbildungen müssen bis zu einem bestimmten Stichtag im Führerschein eingetragen sein. Die Weiterbildung wird durch die Schlüsselzahl „95“ im Führerschein nachgewiesen. Zur Eintragung ist die Vorlage der entsprechenden Weiterbildungsnachweise notwendig. Wer eine Fahrerlaubnis der Klasse C und D hat, muss nur einmal 35 Stunden Weiterbildung in 5 Jahren nachweisen. Es gelten dann allerdings die Fristen für die Klasse D. Hier eine Übersicht über die geltenden Fristen:

Für die **Busklassen (D/D1)** muss die Weiterbildung bis 09.09.2013 eingetragen sein. Allerdings können Fahrer, deren Fahrerlaubnis 2014 oder 2015 zur Verlängerung ansteht die Frist um zwei Jahre bis maximal 09.09.2015 überschreiten, um das Ablaufdatum des Führerscheines mit der Weiterbildung zu synchronisieren.

Für die **Lkw-Klassen (C/C1)** muss die Weiterbildung bis 09.09.2014 eingetragen sein. Allerdings können Fahrer, deren Fahrerlaubnis 2015 oder 2016 zur Verlängerung ansteht die Frist um zwei Jahre bis maximal 09.09.2016 überschreiten, um das Ablaufdatum des Führerscheines mit der Weiterbildung zu synchronisieren.

Fahrer deren Fahrerlaubnis nach 09.09.2015 (Bus) bzw. 09.09.2016 (Lkw) zur Verlängerung ansteht, müssen die Weiterbildung bis spätestens 09.09.2014 (Lkw) bzw. 09.09.2013 (Bus) eintragen lassen. Dies gilt z.B. auch für Altführerscheinbesitzer, die erst ab dem 50. Lebensjahr die Fahrerlaubnis alle 5 Jahre verlängern lassen müssen.

Um den Ablauf der Fahrerlaubnis mit der Weiterbildung auf ein Datum zu bringen, kann die Weiterbildung natürlich auch vorgezogen werden.

### Übersicht Weiterbildungsfristen Lkw:

Ablaufdatum Führerschein	Frist	Bemerkungen
nach 09.09.2016	09.09.2014	Vorziehen möglich
zwischen 09.09.2009 und 09.09.2011	09.09.2016	Aufschieberegelung
zwischen 10.09.2011 und 09.09.2014	09.09.2014	Vorziehen aber möglich
zwischen 10.09.2014 und 09.09.2016	09.09.2016	Aufschieberegelung

## Schulungsorte, Termine und Themen:

### Termine in Backnang:

Samstag 17.04.2010 – Ladungssicherung  
Samstag 22.05.2010 – Verhalten bei Notfällen  
Samstag 19.06.2010 – Sozialvorschriften  
Dienstag 06.07.2010 – Aktuelles Verkehrsrecht  
Samstag 24.07.2010 – Aktuelles Verkehrsrecht  
Samstag 14.08.2010 – Wirtschaftliches Fahren  
Samstag 21.08.2010 – Ladungssicherung  
Samstag 04.09.2010 – Arbeitsplatz Lkw/Bus  
Samstag 18.09.2010 – Verhalten bei Notfällen  
Montag 11.10.2010 – Ladungssicherung  
Samstag 23.10.2010 – Wirtschaftliches Fahren  
Samstag 27.11.2010 – Ladungssicherung  
Samstag 11.12.2010 – Sozialvorschriften

### Fortbildungswochen in Backnang:

Die 35 Stunden Weiterbildung in 5 Tagen

(Es können auch nur einzelne Tage gebucht werden).

Dienstag 13.04.2010 – Aktuelles Verkehrsrecht  
Mittwoch 14.04.2010 – Wirtschaftliches Fahren  
Donnerstag 15.04.2010 – Verhalten bei Notfällen  
Freitag 16.04.2010 – Sozialvorschriften  
Samstag 17.04.2010 – Ladungssicherung  
  
Dienstag 23.11.2010 – Aktuelles Verkehrsrecht  
Mittwoch 24.11.2010 – Wirtschaftliches Fahren  
Donnerstag 25.11.2010 – Verhalten bei Notfällen  
Freitag 26.11.2010 – Sozialvorschriften  
Samstag 27.11.2010 – Ladungssicherung

### Termine in Neuenstadt am Kocher:

Samstag 12.06.2010 – Ladungssicherung  
Samstag 10.07.2010 – Arbeitsplatz Lkw/Bus  
Samstag 04.09.2010 – Sozialvorschriften  
Samstag 23.10.2010 – Wirtschaftliches Fahren  
Samstag 27.11.2010 – Verhalten bei Notfällen

### Termine in Stuttgart:

Samstag 24.07.2010 – Aktuelles Verkehrsrecht  
Samstag 14.08.2010 – Wirtschaftliches Fahren  
Samstag 18.09.2010 – Verhalten bei Notfällen  
Samstag 23.10.2010 – Wirtschaftliches Fahren  
Samstag 06.11.2010 – Arbeitsplatz Lkw/Bus  
Samstag 27.11.2010 – Ladungssicherung  
Samstag 11.12.2010 – Sozialvorschriften

## Allgemeines zu den Schulungen:

Nach Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) sind alle Fahrer die Fahrzeuge der Klasse C oder D (über 3,5t z.G.) gewerblich Fahren zur Teilnahme an 35 Stunden Weiterbildung innerhalb von 5 Jahren verpflichtet.

Es stehen bei uns momentan folgende Themen zur Auswahl:

- Wirtschaftliches Fahren
- Ladungssicherung
- Rechtliche Vorschriften / Transportrecht
- Sozialvorschriften / Lenk- und Ruhezeiten
- Arbeitsplatz Lkw/Bus (Gesund und Sicher)
- Verhalten bei Notfällen
- Aktuelle Fahrzeugtechnik
- Aktuelles Verkehrsrecht

## Kosten:

Die Weiterbildung kostet pro Teilnehmer 99,00 €/Tag (inkl. Getränke, Snack und Mittagessen). Die Lehrgänge sind von der MwSt. befreit. Bei Anmeldung zu mehreren Terminen oder von mehreren Personen sind Rabatte möglich. Ebenso können wir für Gruppen Extratermine durchführen. Bitte sprechen Sie uns dazu persönlich an.

Das Anmeldeformular und weitere Informationen unter [www.vfs-herrmann.de](http://www.vfs-herrmann.de)

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!